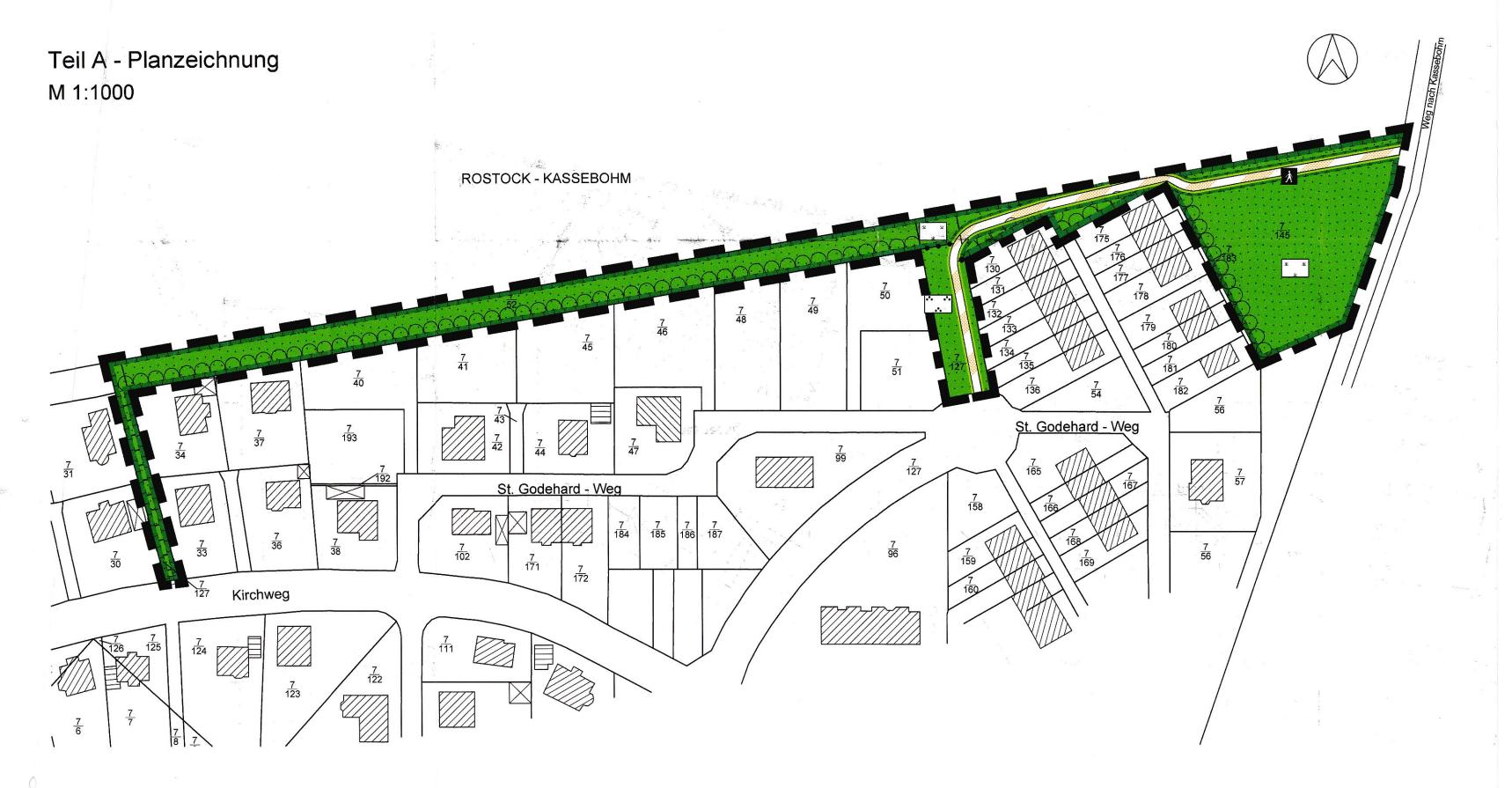
GEMEINDE KESSIN

Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 S. 58)

1. Festsetzungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Geh- und Radweg

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Grünflächen



Sukzessionsfläche, öffentlich

Straßenbegrenzungslinie



Parkanlage, öffentlich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung Natur und Landschaft



Anpflanzen von Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Darstellungen ohne Normcharakter



vorhandene bauliche Anlagen

vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummern

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141, ber. BGBI. 1998 I S. 137) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen in Verbindung mit § 13 BauGB wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Kessin für das

Wohngebiet Kessin-Nordwest (Kirchenacker), umfassend die Flurstücke 7/52, 7/127 (teilw.) und 7/145 (teilw.) der Flur 2 der Gemarkung Kessin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil B - Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) and a second

Die festgesetzten Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind als Sukzessionsflächen (Wildwiesen) anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Dazu ist einmal jährlich eine Mahd mit anschließender Entfernung des Mähgutes durchzuführen.

Sonstige Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Im Geltungsbereich der Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 gelten alle anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 uneingeschränkt fort.

Hinweis

Das Plangebiet liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III der Warnow-Oberflächenwasserfassung. Die damit verbundenen Nutzungsbeschränkungen und Bestimmungen, insbesondere die Schutzzonenverordnung für das Trinkwasserschutzgebiet Warnow vom 27.3.1980 und die Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete (DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 101) sind zu beachten.

> Stadt-fund Regionalplanung Martin Hufmann Dipl. Geogr. Lars Fricke Tel. 03841- 28 75 97/-98 Fax 03841- 28 75 99

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.4.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt Warnow-Ost am 15.03.06 erfolgt

Kessin, den 28, 06, 2006

Budzier, Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretung hat am 2,3,2006 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Kessin, den 28,06.2006

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 9.3.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kessin, den 28-06-2006

Budzier, Bürgermeisterin

4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 23.3. bis zum 24.4.2006 während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Warnow-Ost nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15, 03, 06 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Warnow-Ost bekannt gemacht worden

Kessin, den 28,06-2006 \$

5. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich am WWW wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: 1600 vorliegt. Regressansprüche können nicht

Bad Doberan, den M. W.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18,05,06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kessin, den 28,06.2006

7. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am/18,05,06 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Kessin, den 28,06, 2006

8. Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

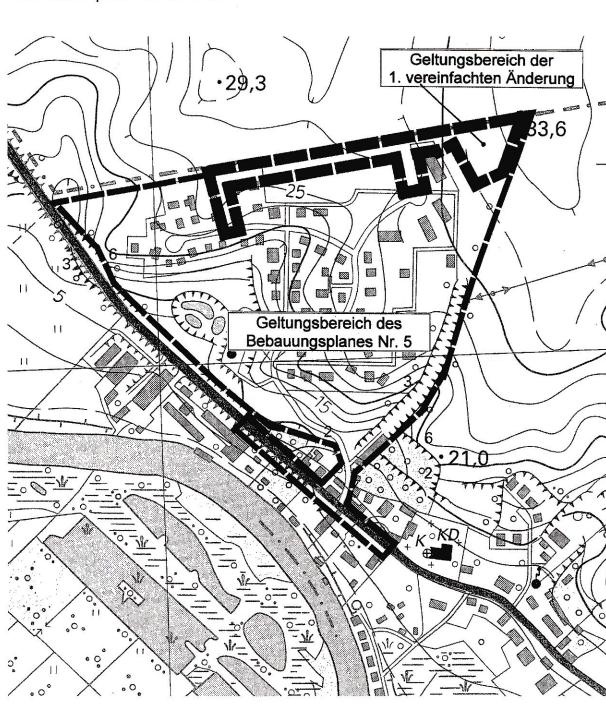
Kessin, den 28-06-2006

Budzier. Bürgermeisterin

9. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 15.06.06 im Amtsblatt des Amtes Warnow-Ost bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 15,06.06 in Kraft getreten

Kessin, den 28-06-2006

Übersichtsplan M 1:5 000



Satzung der Gemeinde Kessin

über die

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5

für das Wohngebiet Kessin-Nordwest (Kirchenacker), umfassend die Flurstücke 7/52, 7/127 (teilw.) und 7/145 (teilw.) der Flur 2 der Gemarkung Kessin

Plangrundlagen: Topographische Karte M 1:10000, Landesvermessungsamt M-V, Ausgabe 2001, Flurkartenauszug M 1:1000, Kataster- u. Vermessungsamt Bad Doberan, Stand